

# Antrag Neuhypothek/Erhöhung

Gesuchsteller	Ehepartner/Partner
Name	Name
Vorname	Vorname
Adresse	PLZ/Ort
Geburtsdatum	Geburtsdatum
Tel-Nr. P/M	Tel-Nr. P/M
Tel-Nr. G	Tel-Nr. G
E-Mail	E-Mail
Beruf	Beruf
Funktion	Funktion
Arbeitgeber	Arbeitgeber
Jahressalär	Jahressalär
Gewünschte Hypothek	
☐ Neufinanzierung/Erhöhung	□ Ablösung best. Hypothek per
□ Variabel □ Festhypothek	CHF
□ Eigenmittel	CHF
□ Vorbezug/WEF	CHF
□ Umbau vorgesehen/Baukosten Kostenvoranschlag/Offerten beilegen	CHF
Informationen zur Liegenschaft	
☐ Einfamilienhaus	
☐ Doppelhaus/Reiheneinfamilienhaus	
☐ Eigentumswohnung/STWE/Miteigentum	
Adresse	PLZ/Ort
Baujahr	Kaufdatum/Preis
Anzahl Zimmer	PP/Garage
Anzahl WC/BadNebenräume	
m2 Grundstück	m2 Wohnfläche
GV-Wert	amtl. Wert



#### Datenbearbeitung

Ich/wir ermächtigen die Ascaro Vorsorgestiftung jederzeit, ohne Rückfragen, Auskünfte bei Grundbuchämtern, Betreibungsämtern, Einwohnerkontrollen, Vorsorgeeinrichtungen und/oder Versicherungsgesellschaften einzuholen.

#### **Datenschutz**

Seit 1. September 2023 ist die Totalrevision des Bundesgesetztes über den Datenschutz in Kraft. Bei der Bearbeitung von Personendaten kommen die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz zur Anwendung. Detaillierte Informationen wie wir Ihre Daten genau bearbeiten finden Sie auf unserer Webseite www.ascaro.ch.

Ort/Datum	Unterschrift
Ort/Datum	Unterschrift des Ehegatten/Partners*

### Belehnung bis max. CHF 1'500'000 (Festhypotheken ab CHF 500'000)

### Aufteilung

1. Hypothek bis 2/3 des Verkehrswertes, 2. Hypothek über 2/3, höchstens jedoch bis 80 % des Verkehrswertes

Die Ausgaben für Zinsen, Amortisation und Gebäudeunterhalt (0.8 % der Anlagekosten) dürfen 1/3 des Brutto-Einkommens nicht überschreiten.

Zinssätze	variable Hypotheken		Festhypotheken		
Konditionen Mitglieder (Aktive und Rentner)	2.50 %	3.25 %	auf Anfrage		
Konditionen Dritte	2.75 %	3.50 %	auf Anfrage		
Bei Austritt aus der Ascaro gelten die Zinssätze für Dritte. Die Hypothek muss nicht abgelöst werden.					

# Verkehrswert

Als Verkehrswert gilt der von der Ascaro Vorsorgestiftung oder Dritten ermittelte Wert.

Die 2. Hypothek ist bis spätestens zum Altersrücktritt (AHV-Beginn) zurückzuzahlen. Die Amortisationspflicht beginnt im ersten Kalenderjahr nach Auszahlung der Hypothek. Freiwillige Amortisationen (nur bei variablen Hypotheken möglich) bis CHF 20'000.00 pro Jahr können sofort bezahlt werden; bei höheren Beträgen muss die Kündigungsfrist von 3 Monaten (jeweils auf Ende Monat) eingehalten werden.

# Folgende Unterlagen sind dem Darlehensgesuch beizulegen:

- Kaufvertrag
- Wenn vorhanden Verkaufsdokumentation
- Kostenvoranschlag (bei Bauprojekt)/Baubeschrieb/Offerten
- Übersicht ausgeführter Renovationen
- Grundbuchauszug
- Bei Stockwerkeigentum Reglement/Begründungsakt/letzte Abrechnung
- Police der kantonalen Gebäudeversicherung bzw. aktueller Versicherungswert
- Wenn vorhanden Verkehrswertschätzung
- Wenn vorhanden Steuerwert/amtliche Bewertung
- · Situationsplan/Grundrisspläne
- · Aktuelle Fotos
- Aktueller Auszug aus dem Betreibungsregister
- Letzte Steuererklärung

Unvollständig eingereichte Darlehensgesuche können nicht bearbeitet werden.